

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 9. März 1999

28. Stück

254. Universitätslehrgang "Professionalität im Lehrberuf (PROFIL)" am Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

254. Universitätslehrgang "Professionalität im Lehrberuf (PROFIL)" am
Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“

Inhaltsverzeichnis

Studienplan

I. Zielsetzungen

II. Zulassungsvoraussetzung

III. Struktur und Inhalt

1. Verpflichtende Module
2. Wahlpflichtseminare
3. Pflichtpraktika
4. Abschlußarbeit
5. Semesterübersicht

IV. Evaluation

V. Leitung, Organisation und Verwaltung

VI. Finanzierung

VII. Prüfungsordnung

VIII. Anwendung

IX. Appellation

Universitätslehrgang

Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)

**Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“**

Studienplan

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat am 2. Dezember 1998 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. 38/1998, den Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf“ (ProFiL) zur Erlangung des akademischen Grads „Master of Advanced Studies (Unterrichts- und Schulentwicklung)“ einzurichten.

I. Zielsetzungen

Das österreichische Schulwesen wird in den kommenden Jahren durch vielfältige Umbrüche und Neuentwicklungen geprägt sein. Dabei werden vor allem neue Lehrpläne, Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung auf der Ebene des Unterrichts und der gesamten Schule (z.B. die verpflichtende Erstellung von Schulprogrammen) eine zentrale Rolle spielen. Der Universitätslehrgang "Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)" zielt vor diesem Hintergrund auf eine Weiterqualifikation von LehrerInnen, SchulleiterInnen und SchulinspektorInnen in den Bereichen

- Fachdidaktik, Pädagogik und Interdisziplinarität;
- Kommunikation, Team- und Organisationsentwicklung;
- Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Schule.

Dem Lehrgang liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Unterrichts- und Schulentwicklung werden miteinander verbunden.
- Ausgangspunkte sind Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden TeilnehmerInnen sowie aktuelle Entwicklungen an Schulen und im österreichischen Schulwesen.
- Die TeilnehmerInnen sollen ihren Lernprozeß weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen einbringen und Schwerpunkte ihrer Arbeit in Abstimmung mit Entwicklungsprozessen an der eigenen Schule wählen bzw. organisieren.
- Es wird gleichwertiges Gewicht auf theoretisch-methodische Fundierung und Erfahrungslernen an der eigenen Praxis sowie an Praxisfällen gelegt.
- Vernetzung unterrichtlicher und schulischer Initiativen und Innovationen.

II. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluß eines Hochschulstudiums sowie Berufserfahrung im Schulbereich. Aus den BewerberInnen wählt das Leitungsteam die TeilnehmerInnen aus.

III. Struktur und Inhalt

Der achtsemestrige Universitätslehrgang umfasst 62 SSt. (davon sind 52 SSt. Lehrveranstaltungen und 10 SSt. Praktika). Er wird berufsbegleitend in Form von Pflicht- und Wahlpflichtseminaren, Arbeitsgemeinschaften und Praktika in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten, einer Abschlußarbeit und Abschlußprüfung durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätstandortes abgehalten werden.

1. Verpflichtende Module

Die Module bestehen aus Seminaren und Arbeitsgruppen. In *Seminaren (SE)* werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der SeminarleiterInnen bzw. von GastreferentInnen, in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch Fallbesprechungen werden Interessen und Entwicklungsarbeiten der TeilnehmerInnen thematisiert. *Arbeitsgruppen (AG)* werden ebenfalls durch ExpertInnen geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der Literaturlarbeit und der Praxisberatung.

Pflichtmodul 1 (3 SSt. SE + 2 SSt. AG): Pädagogische und fachdidaktische Probleme der Unterrichtspraxis

Pflichtmodul 2 (3 SSt. SE + 2 SSt. AG): Systematische Reflexion eigener Praxis (Aktionsforschung)

Pflichtmodul 3 (3 SSt. SE + 4 SSt. AG): Aufbau und Förderung professioneller Kommunikation

Pflichtmodul 4 (3 SSt. SE + 2 SSt. AG): Qualitätsentwicklung des Unterrichts durch Individual-Feedback

Pflichtmodul 5 (3 SSt. SE + 2 SSt. AG): Qualitätsentwicklung an der Schule durch Schulrecherchen

Pflichtmodul 6 (3 SSt. SE + 4 SSt. AG): Schulprogramm und Schulkultur

2. Wahlpflichtseminare

Sie dienen einer Vertiefung und Verbreiterung von Inhalten der Pflichtseminare im Ausmaß von 18 SSt. Über die inhaltliche Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den Bereichen der Pflichtfächer und ihre konkrete Zusammensetzung innerhalb eines Studienjahres entscheidet das Leitungsteam.

3. Pflichtpraktika

Unter *Praktikum* wird eine selbständige Entwicklungs- und Forschungsarbeit, bevorzugt an der eigenen Schule, zur Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität verstanden. Die Praktika werden individuell betreut und von den TeilnehmerInnen schriftlich dokumentiert und analysiert (reflective paper). Im Verlauf des Lehrgangs sind fünf Praktika (zu je 2 SSt.) zu absolvieren bzw. fünf reflective papers zu verfassen.

4. Abschlußarbeit

Aufbauend auf die reflective papers schreibt jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer eine Studie als Abschlußarbeit.

5. Semesterübersicht

(Mit einem * versehene Teile des Lehrgangs sind keine Lehrveranstaltungen.)

Veranstaltung	Stundenausmaß	Semester
<i>Pflichtmodul 1: Pädagogische und fachdidaktische Probleme der Unterrichtspraxis</i>	3 SSt. SE + 2 SSt. AG	1
<i>Pflichtmodul 2: Systematische Reflexion eigener Praxis (Aktionsforschung)</i>	3 SSt. SE + 2 SSt. AG	2
<i>* Praktikum und reflective paper 1</i>	2 SSt.	1-2
<i>Pflichtmodul 3: Aufbau und Förderung professioneller Kommunikation</i>	3 SSt. SE + 4 SSt. AG	3-4
<i>* Praktikum und reflective paper 2</i>	2 SSt.	3-4
<i>Pflichtmodul 4: Qualitätsentwicklung des Unterrichts durch Individual-Feedback</i>	3 SSt. SE + 2 SSt. AG	5
<i>* Praktikum und reflective paper 3</i>	2 SSt.	5
<i>Pflichtmodul 5: Qualitätsentwicklung an der Schule durch Schulrecherchen</i>	3 SSt. SE + 2 SSt. AG	6
<i>* Praktikum und reflective paper 4</i>	2 SSt.	6
<i>Pflichtmodul 6: Schulprogramm und Schulkultur</i>	3 SSt. SE + 4 SSt. AG	7-8
<i>* Praktikum und reflective paper 5</i>	2 SSt.	7
<i>* Abschlußarbeit</i>		8
<i>Wahlpflichtfächer</i>	18 SSt.	1-8
Summe	62 SSt. (davon 52 SSt. LV)	

IV. Evaluation

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

V. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird von der Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ des IFF durchgeführt (Organisation und Verwaltung).

Auf Vorschlag der Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ nominiert die IUK des IFF ein Leitungsteam, dem ein wissenschaftlicher Leiter/eine wissenschaftliche Leiterin vorsteht. Das Leitungsteam ist für die Planung, Bestellung von Lehrbeauftragten und GastreferentInnen, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber dem IFF verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom Leitungsteam ein Lehrgangsbeirat eingerichtet werden.

VI. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den TeilnehmerInnen für den gesamten Lehrgang und/oder für Einzelseminare ein Kostenbeitrag zu entrichten, der vom Leitungsteam festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

VII.

Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluß des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- der positive Abschluß aller vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen,
- die positive Beurteilung der fünf reflective papers (die die Praktika dokumentieren) und der Abschlußarbeit,
- die erfolgreiche Absolvierung der kommissionellen Prüfung.

1. Die Leistungen der TeilnehmerInnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (reflective papers) werden durch die LehrveranstaltungsleiterInnen bzw. PraktikumsbetreuerInnen beurteilt.
2. Auf Vorschlag der Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ setzt die IUK des IFF eine Prüfungskommission ein.
3. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG.
4. Die Prüfungskommission beurteilt die Abschlußarbeit, führt die kommissionelle Prüfung durch und spricht die Gesamtbeurteilung aus.
5. Die kommissionelle Prüfung besteht aus Fragen zur Abschlußarbeit, zu einem weiteren lehrgangsrelevanten Thema und einem praxisorientierten Fall.

6. TeilnehmerInnen, die den Lehrgang mit Erfolg abschließen, wird ein Abschlußprüfungszeugnis ausgestellt. Darin werden die besuchten Lehrveranstaltungen, die reflective papers, die Abschlußarbeit und die Themen der kommissionellen Prüfung in einem Leistungsprofil angeführt.
7. Vorbehaltlich der Erlassung einer Verordnung durch die Frau Bundesministerin/den Herrn Bundesminister wird den AbsolventInnen der akademische Grad „Master of Advanced Studies (Unterrichts- und Schulentwicklung)“ verliehen.

VIII. Anwendung

Der Studienplan ist ab dem Wintersemester 1999/2000 anzuwenden.

IX. Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Dr. Franz Prochazka

Leiter der Verwaltung
